

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für
Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Rechtsamt / Verkehrsgewerbeaufsicht

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

www.vhh-mobility.de

Datum: 30. Januar 2025

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung hinsichtlich des Ausstiegs zwischen den Haltestellen

Sehr geehrte Frau Miotk,

zum 12.02.2025 ist der Ausstieg auf Wunsch zwischen den Haltestellen der Busverkehre als Ergänzung der Kampagne „hvv – Sicher unterwegs im hvv“ geplant.

Im Einzelnen wird beantragt:

Der Ausstieg zwischen den Haltestellen außerhalb des Ring 2 ab 21 Uhr bis Betriebsschluss für alle Metro-, Nacht- und StadtBus-Linien der Verkehrsbetrieb Hamburg-Holstein GmbH auf Hamburger Stadtgebiet so wie darüber hinaus. Die Maßnahme ist mit den Aufgabenträgern der Landkreise bereits abgestimmt.

Davon abweichend wird auf Wunsch des Bezirks Bergedorf im Gebiet der Vier- und Marschlande zusätzlich eine abweichende Regelung beantragt. Für die in diesem Gebiet verkehrenden Stadtbuslinien soll im Gebiet zwischen (südlich) der Autobahn A25 und (nördlich) der Elbe die beantragte Regelung bereits ab 18 Uhr umgesetzt werden. Im Einzelnen wird dies für die Linien (im Bereich der Haltestellen)

- **120** (zw. Moorfleeter Hauptdeich und Zeltplatz Altengamme)
- **321** (zw. Moorfleeter Deich (Ost) und Nettelburger Landweg (Süd))
- **122** (zw. Moorfleeter Hauptdeich und Nettelburger Landweg (Süd))
- **223** (zw. Siedlung Curslack (Nord) und Hower Hauptdeich)
- **124** (zw. Moorfleeter Hauptdeich und Siedlung Curslack (Nord))
- **224** (zw. Moorfleeter Hauptdeich und Siedlung Curslack (Nord))

Geschäftsführung:
Dr. Lorenz Kasch, Dr. Britta Oehrich
Aufsichtsratsvorsitzender:
Staatsrat Martin Bill

- **225** (zw. Pollhof/Curslack Heerweg 258 und Ost-Kraueler Bogen)
- **127** (zw. Siedlung Curslack (Nord) und Oortkartenweg)
- **227** (zw. Krapphofschleuse und KZ-Gedenkstätte Mahnmal)
- **228** (zw. Speckenwegbrücke und Gammer Weg 146)
- **530** (zw. Kneidenweg und Moorfleeter Deich (Ost))

beantragt.

Hinweise:

Inhaltlich ändert sich bezüglich des Ausstiegs auf Wunsch gegenüber der bisherigen Regelung nichts, es wird lediglich die räumliche (neu: „außerhalb Ring 2“, aber nicht auf XpressBus-Linien, statt die bisher detaillierte Positivliste zugelassener Streckenabschnitte) und zeitlich Geltung (neu: täglich ab 21 Uhr) neu gefasst. Die restlichen Grundsätze bleiben unverändert.

Insbesondere liegt es weiterhin im Ermessen des Fahrpersonals, ob ein Ausstieg an der gewünschten Stelle gefahrlos möglich ist. Zur besseren Kontrolle des Ausstiegsvorgangs findet dieser grundsätzlich nur an der ersten Tür, die im direkten Sichtfeld des Fahrpersonals liegt, statt.

Generell ausgeschlossen ist weiterhin der Ausstieg auf Wunsch:

- auf Autobahnen und anbaufreien Bundesstraßen
- bei Busspuren in Mittellage
- bei Radwegen/Radfahrsteifen rechts auf der Fahrbahn
- in Straßenverläufen ohne befestigte Gehwege
- an roten Ampeln im Kreuzungsbereich von Straßen
- im absoluten Halteverbot
- im Bereich einer Baustelle

Der Ausstieg ist nicht möglich in Bereichen, in denen Fahrgäste oder andere Verkehrsteilnehmer gefährdet oder wesentlich behindert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH